

An die untere Bauaufsichtsbehörde
 der Stadt Leichlingen
 Am Schulbusch 16
 42799 Leichlingen

Eingangsvermerk:
Aktenzeichen:

Antrag auf Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 bzw. § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

Antragsteller/in	Eigentümer/in
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG für das Gebäude:

PLZ, Ort 42799 Leichlingen	Straße		Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Grundbuch von	Blatt		

Beigefügt sind Blatt Aufteilungspläne, jeweils in- facher Ausfertigung, sowie ein Grundbuchauszug **neuesten** Datums.

Hinweise für die Anfertigung der Aufteilungspläne:

Als Aufteilungsplan sind Bauzeichnungen zu verwenden, die den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen und alle bestehenden und geplanten Baukörper auf dem Grundstück darstellen:

- Grundrisse aller Räume (für jedes Geschoss separat)
- Ansichten
- Schnitt
- Lageplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

auch für Nebengebäude wie Garagen oder Schuppen, soweit diese mit aufgeteilt werden sollen.

Alle zu einem Einzeleigentum gehörenden Räume sind jeweils mit der gleichen Ziffer in einer kleinen Kreisfläche dauerhaft (urkundenfest) zu kennzeichnen. Alle nicht mit einer solchen Ziffer gekennzeichneten Räume werden zu Gemeinschaftseigentum.

Die abgeschlossenen Wohnungen oder sonstigen Einheiten müssen untereinander und von Gemeinschaftseigentum durch Wohnungstrennwände getrennt sein. Wasserversorgung, Ausguss, WC und Kochgelegenheit müssen innerhalb der Wohnung liegen und im Aufteilungsplan dargestellt werden.

Die Art der dauerhaften Markierung von Garagenstellplätzen in Sammelgaragen muss aus der Zeichnung erkennbar sein.

Eine Ausfertigung verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde, die andere(n) Ausfertigungen wird / werden mit der Bescheinigung zurückgegeben.

Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers